

1. Einleitung

Im Kontext von Untersuchungen sozialer Strukturen und Systeme steht meist das familiäre Gefüge im Fokus. Doch was ist Familie überhaupt? Obwohl sich keine allgemein-gültige Definition feststellen lässt, ist der Begriff im Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankert. Daraus lässt sich frei interpretieren, dass die Familie für die Gewährleistung eines Zuhauses steht und gegenseitige Unterstützung und Schutz in jeglicher Lebenslage bieten sollte.

Die Familie ist seit Jahrhunderten der Hort, in dem sich Alt und Jung geborgen und aufgehoben fühlen sollen. In jedem Lebensabschnitt hat die Familie die gemeinsame Verantwortung, sich um die Angehörigen zu sorgen und somit die Verpflichtung, ihren Teil zum Erhalt des menschlichen Lebens zu leisten. Es beginnt mit dem Umsorgen der Neugeborenen, der Begleitung der Kinder bis hinein ins späte Jugendalter und endet, über einen langen, ereignisreichen Lebensweg, schließlich mit der Pflege und, im günstigsten Falle wiederholend, mit dem Umsorgen der alten Menschen.

So gestaltet sich Jahrhundert für Jahrhundert der Kreislauf des Lebens im Verband der Familie. Auf Grund kultureller und demographischer Entwicklungen, vor allem aber auf Grund des Durchbruchs der Aufklärung in allen gesellschaftlichen Schichten, hat sich die Notwendigkeit zur Familiengründung weg von überlebensnotwendigen Motiven entwickelt. So war vor allem der Aufbau eines wirtschaftsgemeinschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses eine Voraussetzung für die Lebenssicherung der Frau. Ein Wandel der Lebensformen hin zu einer Pluralisierung alternativer Lebensarten kam allerdings erst im Laufe des 20. Jahrhunderts auf. Dies soll im Folgenden aber kein Gegenstand weiterer Untersuchungen sein. Vielmehr soll in dieser Einführung die Bedeutung der Familie als Sozialgemeinschaft im Vordergrund stehen.

Der Grundgedanke familiären Zusammenhalts lässt sich einerseits zusammenfassen in der Vielgestalt erzieherischer Methoden der Entwicklungsförderung von Kindern. Andererseits beinhaltet Familie die Gewährleistung von Versorgung, Fürsorge und Geborgenheit, was zusammengefasst die wirtschaftliche Funktion meint. Doch in unserer modernen Gesellschaft ist zu beobachten, dass das familiäre Gefüge in einem Spannungsfeld eines Familienideals steht, das die Verfassungsväter in das Grundgesetz eingehen ließen und einem durch Zeitgeist, Abenteuerlust, berufliche Karriere, dem Verfolgen individueller Interessen und persönliche Neigungen charakterisierten, modernen Umfeld. Hinzu kommen Faktoren wie berufsbedingte räumliche Umstrukturierungen, der zunehmende Wunsch nach

Autonomie und Selbstverwirklichung bei Männern und Frauen sowie eine Art *neues Denken* in Bezug auf Begriffe wie Freundschaft und Liebe, das den Wandel der Vorstellung von Familie weiter beeinflusst.

Statistiken zeigen deutlich, dass es immer mehr Alleinerziehende gibt. Das lässt darauf schließen, dass eine Ehe nicht mehr für ein gesamtes Leben geschlossen wird und das Modell *Familie* eine neue Formatierung annimmt. In diesem Zusammenhang anzutreffen sind häufig Bezeichnungen wie Stieffamilien und Regenbogenfamilien. Erstere entstehen, wenn mindestens ein Elternteil nicht das leibliche eines Kindes ist. Diese Form des Zusammenlebens wird neudeutsch auch Patchwork-Familie genannt. In Regenbogenfamilien genannten Lebensgemeinschaften werden die Kinder von zwei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern erzogen. Eine dritte Familienform ist die der alleinerziehenden Mütter oder Väter, die entsteht, wenn eine Ehe oder Beziehung getrennt und gar geschieden wird, was für alle Beteiligten zumeist eine einschneidende Erfahrung bedeutet. Letztgenannte Familienform ist in seiner Konsequenz das Ergebnis tiefgreifender Probleme und Konflikte zweier erwachsener Personen. Folglich ist dies gleichbedeutend mit dem Zerschlagen der Familie als sicherer Hort und führt zu Unsicherheiten der beteiligten Parteien. Jede einzelne Person der Familie muss daher einen Weg finden, mit der Situation umzugehen, mit oder ohne die Hilfe von außenstehenden Institutionen oder Personen. Das Augenmerk dieser Arbeit richtet sich aus diesem Grund auf die Verarbeitungsstrategien von Eltern und Kindern, wobei auf Grund des Modells, das hier beleuchtet werden soll, das Kind in Bezug auf seine Reaktionen bei Trennung oder Scheidung ausführlicher untersucht wird.

Zur Gewährleistung einer optimalen Trennungs- und Scheidungsbewältigung für Eltern und Kinder gibt es kein standardisiertes Vorgehen. Häufig wird je nach Sachlage individuell darüber entschieden, welchen Weg eine Familie einschlagen sollte, um der neuen Situation und den daraus resultierenden Umständen am Besten zu begegnen. Es kristallisieren sich heute aus zahlreichen Studien Tendenzen heraus, wie den Betroffenen von Scheidung und Trennung zu begegnen ist. Folgende, sogleich aufgelistete, Maßnahmen werden von Richtern und Mitarbeitern der Jugendämter sowie Anwälten und Beratungsstellen in der Wahl der Intervention präferiert: Erstens wird eine verstärkte Kooperation zwischen den einzelnen Professionen bevorzugt, um eine weitere Eskalation der Konflikte und Verzögerungen im Lösungsprozess zu verhindern. § 1684 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die Umgangsbegleitungen regelt, dient hier-bei als juristisches Hilfsmittel, um den Kontakt zwischen Kindern und dem getrenntlebendem Elternteil aufrechtzuerhalten. Mediative Verfahren, wie Familien- oder Paarmediationen, oder ursprüngliche Beratungskonzepte, wie

die Konfliktberatung für Eltern in Trennung und Scheidung, werden außergerichtlich angewendet, um die Gerichte zu entlasten. Dies soll den Betroffenen Rat und Hilfestellung geben. Die dritte Variante der Intervention bei Trennung und Scheidung richtet sich an die von Elterntrennung betroffenen Kinder. Indem therapeutisch-pädagogische Konzepte, meist in Form von Gruppenarbeit, angewendet werden, soll eine gelungene Trennungsbewältigung erzielt werden.

All diejenigen hier bereits kurz angeschnittenen Aspekte sollen in der vorliegenden Arbeit eingehender besprochen werden. Dies ist notwendig, um das Hauptthema dieser Arbeit, die Untersuchung des Cochemer Modells als Interventionsmodell bei Trennung und Scheidung, in seinem ganzen Umfang zu erklären. Das Ziel des Modells ist anspruchsvoll: Möglichst schnell soll eine außergerichtliche Lösung gefunden werden, mit der beide Elternteile einverstanden sind. In eng vernetzter Zusammenarbeit versuchen die beteiligten Professionen präventiv einzugreifen und jede mögliche weitere Eskalation zu verhindern. Dazu ist auch die Konfliktmediation vorgesehen. Sie ist neben den konventionellen Beratungsangeboten eine sehr effiziente Möglichkeit sowohl zur Regelung des Sorge- und Umgangsrechtes als auch für den Umgang der Eltern miteinander, weil die Beteiligten angehalten werden, eigenständig Lösungswege zu suchen. Aus diesem Grund bedient sich die Cochemer Praxis häufig der Mediation. Nicht zuletzt, um gezielter und schneller außergerichtliche Festlegungen zu formulieren. Diese werden schließlich mit der richterlichen Scheidung gesetzlich geltend gemacht. Die intensive Konfliktbearbeitung innerhalb der Mediation erzielt oft ein gesteigertes Empfinden elterlicher Verantwortung und sichert somit das Wohl des Kindes. Auf Grund dieser richtungsgebenden Ansätze und wegen des Fokus auf das Kindeswohl ist die Cochemer Praxis ein konfliktregulierendes Beispiel zur Regelung des Sorge- und Umgangsrechtes im Trennungs- und Scheidungsfall.

Die Themenwahl fiel auf das Cochemer Modell, weil die Literaturlage zu diesem Interventionsverfahren für Scheidungsfälle noch immer viele Lücken aufweist. Somit war der Anreiz gegeben, eine genauere Betrachtung vorzunehmen. Besonders interessant schien, mit Hilfe eines eigens erstellten Fragebogens zu ermitteln, inwieweit die Umsetzung und Anwendung der Cochemer Praxis und die Netzwerkarbeit unter den Professionen funktioniert und wie intensiv tatsächlich auf das Wohl des Kindes eingegangen wird. Letztlich ist der Gedanke des Kindeswohls der Leitgedanke der Cochemer Praxis. Es galt ebenfalls herauszufinden, welche möglichen Vor- und Nachteile die Cochemer Praxis hinsichtlich ihrer Anwendung und Umsetzung mit sich bringt und welche Schwerpunkte des ursprünglichen Cochemer Modells in den Städten und Landkreisen, die untersuchungsbedingt vor allem in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen, ihre Anwendung finden.

Der Fragebogen begleitet und leitet die Untersuchungen der vorliegenden Arbeit. Für die Studie wurde die Ausgangsfrage aufgeworfen, ob das Cochemer Modell in seiner Ursprungsform ohne Einschränkungen übertragbar ist auf andere Städte und Regionen. Die zur Beantwortung der Leitfrage und zur Überprüfung der Sachverhalte aufgestellte Hypothese bezieht sich daher auf die generelle Anwendbarkeit des Modells: Wenn bestimmte Teilaspekte aus dem Ursprungsmodell seiner namensgebenden Stadt selbst herausgefiltert werden, kann das Modell auch in anderen Kommunen umgesetzt und angewendet werden. Es liefert daher allenfalls erfolgreiche Teilaspekte, um Gemeinwesen mit höheren Einwohnerzahlen und differierenden Personalbestand bessere Möglichkeiten der Vermittlung bei Scheidungen zu bieten.

Die Studie und die vorliegende Magisterarbeit wurden im Kollektiv von Isabel Hahn und Denise Papendik durchgeführt. Gegliedert ist sie in zwei Teilbereiche, einen praktischen und einen theoretischen. In den jeweiligen Themenbereichen sind diese von einer der Autoren bearbeitet worden. Isabel Hahn befasst sich im Folgenden mit dem Verhalten und Erleben, psychischer Folgen und Auswirkungen bei Eltern und Kindern während und nach einer Trennung oder Scheidung. Zudem untersucht die Autorin das Mediationsverfahren als Form der Konfliktbewältigung, das eine bessere Trennungs- und Scheidungsbewältigung bieten soll. Das Cochemer Modell wird von Denise Papendik bearbeitet. Des Weiteren geht die Autorin auf die Zwangsmediation im Rahmen einer Scheidung ein. Zu diesem Thema soll ein Vergleich mit anderen Ländern, speziell den Vereinigten Staaten von Amerika, Norwegen und Dänemark, vorgenommen werden.